

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 08.11.2005 in Bitzen

Beginn: 16.40 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel

Beigeordneter Hans-Klaus Kapschak
Beigeordneter Gerd Quarz

Ratsmitglieder:

Edgar Peters (ab 17.10 Uhr/TOP 3)
Egon Klein
Karl-Heinz Krämer
Helmut Rabbich
Ralph Hörster
Heinz-Otto Lück
Walter Weller
Carmen Niederhausen

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Heinz-Walter Schenk
Reinhard Schneider
- b) unentschuldigt: -----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 27.10.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

- **nichtöffentlich- 16.30 Uhr**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Grundstücksangelegenheiten

- **öffentlich- 17.00 Uhr**

3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bitzen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bitzen
5. Einebnung von Gräbern
6. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 1,2 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Armin Weigel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Beigeordneten, sowie den Vertreter der Verbandsgemeinde, Herrn Schüler. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ortsbürgermeister Weigel stellt den Antrag, die Tagesordnung um zwei Punkte zu erweitern.

1. Beratung und Beschlußfassung über die Ausweisung eines Doppelurnengräberfeldes.
2. Beratung und Beschlußfassung über eine Neuplanung des Familiengräberfeldes IV.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1	
Anwesend		9 + 1
Stimmberechtigt	10	
Dafür		10

Somit ergibt sich nachstehende Reihenfolge.

6. Beratung und Beschlußfassung über die Ausweisung eines Doppelurnengräberfeldes.
7. Beratung und Beschlußfassung über eine Neuplanung des Familiengräberfeldes IV.
8. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Anschließend wird die Tagesordnung festgestellt.

3. Beratung und Beschlußfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bitzen

Zu Beginn erläutert der Ortsbürgermeister die Notwendigkeit der Änderung von Friedhofs- und Friedhofsgebühren- Satzung und verwies auf den engen Zusammenhang der beiden Tagesordnungspunkte. Eine Gebührensatzung kann nur auf der Grundlage einer Nutzungssatzung erstellt werden.

Bei einer Vorberatung am 26.10.05 im Rathaus in Hamm, an der neben dem Ortsbürgermeister und den beiden Beigeordneten auch Herr Schüler teilnahm, wurde ein Satzungsvorschlag erarbeitet, der den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen ist.

Die einzelnen Änderungspunkte werden der Reihe nach beraten. Es herrscht Einvernehmen bei den Paragraphen 1 – 5 und 7. Im § 6 soll der erste Satz lauten : *Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Familiengrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach einer Frist von drei Monaten durch die Ortsgemeinde Bitzen entfernt.*

Der dritte Satz soll lauten: *Die Angehörigen bzw. der Verpflichtete sollte innerhalb dieser Frist der Ortsgemeinde Bitzen mitteilen, ob sie/er das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen abholen.*

Im § 8 wird das Inkrafttreten der Satzung auf den 01.Januar 2006 festgelegt.

Es ergeht nachfolgende Abstimmung:

Die vorliegende Satzung zu Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bitzen vom 09. November 2005 wird mit oben genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1	
Anwesend		10 + 1
Stimmberechtigt	11	
Dafür		11

Die Satzung wird Bestandteil des Protokolls.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bitzen

Auch diesen Tagesordnungspunkt eröffnet der Ortsbürgermeister mit einigen Erläuterungen. Ziel der Satzungsänderung sei nicht das unwillkürliche Drehen an der Gebührenschaube. Die Notwendigkeit zur Satzungsänderung sei begründet in mehreren Punkten.

1. Die Einführung der Doppik macht es erforderlich die Friedhofsgebühren auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung zu überarbeiten bzw. zu ermitteln.
2. Es besteht, in der zur Zeit gültigen Satzung, ein Ungleich- Verhältnis zwischen den Kosten für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten und den Kosten für die jährliche Verlängerung von Nutzungsrechten. Dieses soll beseitigt werden.
3. Die Gebühren für die Einebnung von Grabstellen decken nicht die tatsächlich entstehenden Kosten.
4. Diese Gebühren sollen zukünftig schon bei Erwerb der Grabstelle erhoben werden, da häufig nach Ablauf der Ruhefrist oder Nutzungsdauer ein Rechtsnachfolger für die Kostenübernahme fehlt, und diese dann durch die Ortsgemeinde erfolgt. Die Finanzverwaltung sorgt für die Rückstellung der entsprechenden Beträge.

Der Ortsbürgermeister vertritt weiterhin die Ansicht, das die heutige Satzungsänderung den Einstieg in eine neue Gebührenrechnung bildet. Nach einer bestimmten Zeit müssen die Daten erneut abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden; zumal dann auch Wertabschreibungen berücksichtigt werden müssen.

Als Tischvorlage wird eine Beispielsberechnung, basierend auf den Friedhofsdaten der Ortsgemeinde Bitzen, sowie ein daraus resultierender Satzungsvorschlag verteilt.

Der Ortsbürgermeister erläutert dem Rat diese Berechnung. Sie bezieht sich auf die ermittelten jährlichen Friedhofskosten und richtet sich nach dem tatsächlichen Flächenverbrauch der einzelnen Grabstätten.

Nach eingehender Diskussion ergeht nachfolgende Abstimmung.

Die Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bitzen wird in der nun vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1	
Anwesend		10 + 1
Stimmberechtigt	11	
Dafür		11

Die Satzung und die Berechnungsgrundlage werden Bestandteil des Protokolls.

5. Einebnung von Gräbern

Nach Angabe von Ortsbürgermeister Armin Weigel sind die Ruhefristen und Nutzungszeiten verschiedener Gräber abgelaufen.

Sie sollen im Frühjahr 2006 eingeebnet werden.

Eine Veröffentlichung kann in der Gesamtausgabe des Mitteilungsblattes am 17.11.2005 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einebnung folgender Gräbern, deren Ruhefrist und Nutzungszeit abgelaufen ist.

<u>Familiengräber: Name</u>	<u>Ablaufdatum</u>	<u>Gräberfeld</u>
Gerhard u. Luise Röttgen geb. Wardenbach	26.03.2005	II
Peter u. Antonia Schneider geb. Mikolajczyk	02.04.2005	Hecke
Wilhelm u. Johanna Henrich geb. Krämer	05.07.2005	II
Emil u. Helene Solbach geb. Hörster	09.07.2005	II

Reihengräber:

Reiner Lonzeck	09.02.2005	II
Johannette Schenk geb. Krämer	22.02.2005	II
Max Bruno Ebert	07.04.2005	II

Die Angehörigen der Verstorbenen, bzw. die Verpflichteten werden gebeten bis zum 28. Februar 2006 der Ortsgemeinde mitzuteilen ob sie die Grabmale oder sonstige baulichen Anlagen abholen. Erfolgt dies nicht innerhalb der vorgenannten Zeit, gehen das Grabmal und die baulichen Anlagen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

Das Einebnen der Grabstätte erfolgt durch die Ortsgemeinde Bitzen. Die Kosten werden den Angehörigen bzw. dem jeweiligen Verpflichteten in Rechnung gestellt.

Die Kosten betragen:

Je Reihengrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	-	40,00 €
Je Reihengrab vom vollendeten 5. Lebensjahr an	-	70,00 €
Je Familiengrab – Doppelgrabstätte		- 100,00 €

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1	
Anwesend		10 + 1
Stimmberechtigt	11	
Dafür		11

6. Beratung und Beschlußfassung über die Ausweisung eines Doppelurnengräberfeldes.

Die derzeitigen Doppelurnen- Grabstellen befinden sich im Familiengräberfeld III des Friedhofes. Es sind noch drei freie Grabstellen vorhanden. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuanlegung eines Doppelurnen-Gräberfeldes oberhalb des Urnen- Reihengräberfeld.

Beschluß:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bitzen beschließt die Ausweisung eines Doppelurnengräberfeldes. Er beauftragt das Bauamt der Verbandsgemeinde mit der Planung und Erstellung von Vorschlägen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1	
Anwesend		10 + 1
Stimmberechtigt	11	
Dafür		9
Enthaltungen		2

7. Beratung und Beschlußfassung über eine Neuplanung des Familiengräberfeldes IV.

Das Familiengräberfeld wurde in der Ortsgemeinderatssitzung am 26.06.2003 beschlossen. Eine Belegung in diesem Gräberfeld ist bislang noch nicht erfolgt. Die Fläche weist eine Wegbreite von 1,70 m aus. Der neue Friedhofsbagger der Verbandsgemeinde benötigt, ohne Umbaumaßnahmen, eine Wegbreite von 1,80 – 2 m. Des weiteren können die, in diesem Gräberfeld geplanten, Urnen- Doppelgräber entfallen. An ihrer Stelle können zusätzliche Familiengräber entstehen.

Beschluß:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bitzen beschließt das Bauamt der Verbandsgemeinde mit der Neuplanung des Familiengräberfeldes IV, gemäß o.g. Vorgaben zu beauftragen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl	12 + 1	
Anwesend		10 + 1
Stimmberechtigt	11	
Dafür		10
Dagegen		1

8. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

1. Der Ortsbürgermeister verliest einen Brief an den Gemeinderat von Frau Margret Meya. Frau Meya regt an, die Atmosphäre in der Ruhekammer (Kühlzelle) der Friedhofshalle durch Farbe oder Bäume freundlicher zu gestalten. Der Rat ist der Meinung, eine Ausschmückung des Raumes sei Aufgabe der Hinterbliebenen bzw. des beauftragten Bestattungsunternehmens. Der Ortsbürgermeister wird mit der entsprechenden Beantwortung beauftragt.
2. Der Ortsbürgermeister teilt mit, daß die Pflasterarbeiten am Brunnenplatz in Dünebusch fertiggestellt sind. Die weiteren Arbeiten sollen im Frühjahr 2006 erfolgen.
3. Der Ortsbürgermeister verliest einen Brief der Provinzial Versicherungen. Er bezieht sich auf den Einbruch ins St. Andreas-Haus mit der Bitte die Innentüren zukünftig nicht mehr abzuschließen. Der Ortsbürgermeister hat ein Antwortschreiben vorbereitet, daß zur Verlesung kommt.

9. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen durch Zuhörer gestellt.